



Bereich: Finanzen
Az: 20
Datum: 22.03.2021

2021/089.2
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	25.03.2021	

Betreff

Nachtragssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2021 einschließlich der Anlagen sowie Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2012 - 2021 für das Jahr 2021

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Die Vorlage 2021/089 (Nachtragssatzung und Nachtragshaushalt 2021 einschließlich der Anlagen sowie Fortschreibung des Haushaltssanierungsplan 20212 – 2021 für das Jahr 2021) erfährt über die bereits vorliegende Änderungs-/Ergänzungsvorlage 2021/089.1 hinaus folgende weitere Änderung:

1. Die der Vorlage 2021/089 als Anlage 1 zu § 10 der Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung 2021 beigefügte Übersicht „*Ergänzung der Zweckbindungsvermerke / Deckungsvermerke*“ wird ersetzt durch die dieser Änderungs-/Ergänzungsvorlage beigefügte **Anlage 1** zu § 10 der Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung 2021.
2. Im Übrigen bleibt die Beschlussvorlage 2021/089 unter Berücksichtigung der Ergänzungen / Änderungen, die sich aus der bereits vorliegenden Beschlussvorlage 2021/089.1 ergeben, unverändert.

K r a v a n j a
Bürgermeister

E c k h a r d t
Erster Beigeordneter/Stadtkämmerer

Sachverhalt

Es handelt sich vorliegend um eine weitere Änderungs-/Ergänzungsvorlage zur Ratsvorlage 2021/089 (Nachtragssatzung und Nachtragshaushalt 2021 einschließlich der Anlagen sowie Fortschreibung des Haushaltssanierungsplan 20212 – 2021 für das Jahr 2021).

Während mit der bereits übersandten Änderungs-/Ergänzungsvorlage 2021/089.1 lediglich redaktionelle Anpassungen an der ursprünglichen Vorlage 2021.089 vorgenommen werden, erfolgt mit der nunmehr vorgelegten Änderungs-/Ergänzungsvorlage 2021/089.2 eine Ergänzung bzw. Ausweitung der in Anlage 1 zur Nachtragssatzung vorgesehenen Zweckbindungs- und Deckungsvermerke.

Zur Finanzierung respektive haushaltstechnischen Abwicklung des geplanten kommunalen Corona-Testzentrums in Castrop-Rauxel (vgl. hierzu Vorlage 2021/108, die dem Rat ebenfalls zur Beschlussfassung zu seiner Sitzung am 25.03.2021 vorgelegt wird) besteht die Notwendigkeit, die Zweckbindungs- und Deckungsvermerke in Anlage 1 der Nachtragssatzung entsprechend zu ergänzen.

Die mit Vorlage 2021/089 übersandte Anlage 1 zur Nachtragssatzung 2021 wird daher ersetzt durch die dieser Änderungs-/Ergänzungsvorlage beigefügte neue Anlage 1 zur Nachtragssatzung 2021.

Die im Rahmen der Einrichtung und des Betriebs des kommunalen Corona-Testzentrums in Castrop-Rauxel entstehenden Aufwendungen werden unter der zu diesem Zweck gesondert angelegten „Investitions-Nummer“ (Projektnummer) P0049 erfasst. Dabei geht die Stadt Castrop-Rauxel von einer vollumfänglichen Refinanzierung des Testzentrums durch entsprechende Zuweisungen/Zuschüsse des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen aus. Die Mehrerträge sollen zur Deckung entsprechender Mehraufwendungen herangezogen werden dürfen.

Anlage:

Neufassung „*Anlage 1 der Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung 2021*“